



## Hinweis

zur postalischen Übersendung eines Reisepasses / Personalausweises

Passbehörden im Ausland dürfen den Postweg zur Aushändigung der fertigen Reisepässe verwenden, u.a. um Ihnen eine erneute Anreise zu der zuständigen Auslandsvertretung zu ersparen.

Sie haben sich dafür entschieden, dass Ihnen Ihr neuer Reisepass / Personalausweis per Post übersandt wird. Bitte beachten Sie aber Folgendes:

Sie sind für die ausreichende Frankierung und die korrekte Adressierung des Rückumschlags verantwortlich. Sollte der **Reisepass / Personalausweis** auf dem Postweg **verloren gehen**, kann die Botschaft keine Haftung übernehmen. Sie müssen in dem Falle gebührenpflichtig ein neues Ausweisdokument beantragen. Kosten für eine erneute Anreise zur Beantragung eines neuen Ausweisdokuments können **nicht** erstattet werden.

Ich bestätige, dass ich den obigen Hinweis zur Kenntnis genommen habe.

---

(Datum, Unterschrift)